

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 12

Artikel: Taktschritt

Autor: Zwicky, Th.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aviatik in seiner Person vereinigt. Als Zusammenfassung aller Vorbereitungen für die Landesverteidigung steht ihm die „Suprema Commissione di Difesa“ zur Seite, ein interministerielles Organ, dessen Mitglieder auch die Stabschefs der drei großen Organisationen und Marschälle wie Diaz, Admiräle wie Thaon di Revel sind. Diese Kommission hat heute auch die Kontrolle über die Militärausgaben; doch ist praktisch unmöglich, die genaue Höhe zum Beispiel der außerordentlichen Ausgaben zu erfahren, da darüber niemanden Rechenschaft abgelegt wird.

Zum Schluß ist noch einiges zur *wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung* zu sagen. Die Angaben dazu entnehmen wir dem Beiheft zum Militärwochenblatt, „Die wirtschaftliche Vorbereitung der Auslandstaaten für den Zukunftskrieg“ (1926, E. S. Mittler & Sohn, Berlin). Dem obersten Landesverteidigungsamt ist dazu ein *Komitee für zivile Mobilisation* beigegeben. Es ist ein beratendes, wissenschaftliches Organ aus Vertretern der betreffenden Ministerien, der staatlichen Verwaltungen, der großen wirtschaftlichen und technischen Verbände. Seine Aufgabe ist das Studium der Nutzbarmachung aller materiellen Hilfskräfte des Landes. Vor allem handelt es sich um die Behebung der prekären Rohstofflage; denn das Land besitzt nur ungenügende Mengen der nötigen Rohstoffe. Der chemischen Rüstung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und Kriegschemie an allen Hochschulen gelesen. Dieses Komitee studiert sorgfältig die Vorbereitung für die zivile Mobilmachung und hat das Land nur im Hinblick auf kriegerische Zwecke in Bezirksamter eingeteilt, um so die Mobilisierung der Arbeitskräfte und die Innemobilisation der Fabriken sicherzustellen. Die Ausführung ihrer Erlasse läßt sie durch „industrielle Beobachter“ nachprüfen. Ueber diese wirtschaftliche Mobilmachung schreibt die „Tribuna“ vom 3. Januar 1926: „Die Heeresleitung will nicht nur die personellen, sondern auch die materiellen Kräfte, die für die Mobilisation nötig sind, stets unter den Augen haben. Dazu sind Mobilisierungskontrollen vorgesehen (worüber in letzter Zeit die italienische Presse auch mehrfach berichtete). Es sind dies neue Organe von besonderer Wichtigkeit, die geschaffen worden sind, um alle Nachlässigkeit und Mißbräuche, die irgendwie die militärischen Kriegsvorbereitungen schädigen könnten, zu verhindern“.

Taktschritt.¹⁾

Von Oberst Th. Zwicky, Luzern.

Der *Taktschritt* — im gleichen Schritt und Tritt mit natürlich bewegten Beinen — war schon eine Eigentümlichkeit der alten

¹⁾ Der Redaktor möchte sich die Bemerkung erlauben, daß er den Schlußfolgerungen des Herrn Verfassers persönlich nicht zustimmt, mindestens so lange nicht, als keine andere ebenso wirksame *Drillübung* erfunden wird, wie der *Taktschritt*.

Schweizertruppen. Er gehörte zur taktischen Bewegung der großen Gevierthaufen mit langen Spießen. Festgestellt ist er beim Einmarsch in Rom 1494. Als die Schweizer Soldtruppen in fremden Diensten — besonders Frankreich — zum Teil Palasttruppen geworden (*Cent-Suisses*), wurde der Taktschritt zum *Paradeschritt*. In kerzengerader Haltung mit *durchgedrückten Knien* bei 75 cm Schrittlänge und 75 Schritt in der Minute, schnurgerade gerichtet und eingedeckt, gewährte das Defilieren einen wunderbaren Anblick. Mit Berufssoldaten von sechsjähriger Kapitulation konnte man sich diese künstlerisch hochfeine Exerzierdressur leisten, ohne daß die Kriegsausbildung dabei zu kurz kam.

1701 warb der erste Preußenkönig eine Hundert-Schweizer-Schloßgarde-Kompagnie. Mit dieser kam der Paradeschritt in die preußische Armee und blieb darin, wenngleich mit der Zeit das Tempo bis 116 Schritt stieg.

In der französischen Armee wurde der „*Pas ordinaire*“ von 75 Schritt bis 1870 für das Defilieren beibehalten, während für Marsch und Manöver der „*Pas accéléré*“ von 120 Schritt — ohne Durchdrücken der Kniee — in Anwendung kam.

Das Schweizer Exerzierreglement erhöhte 1890 die Schrittlänge auf 80 cm und nahm 1908 einen Taktschritt an, der jetzt überall mit *durchgedrückten Knieen* verlangt und ausgeführt wird. Zur Verwendung gelangt er ausschließlich bei Drill, Ehrenbezeugungen und Defilieren. Das sonstige Marschieren nach dem Spiel geschieht im Gleichschritt mit natürlicher Beinhaltung.

Die Gegenüberstellung des *Paradeschrittes* der ehemaligen Schweizer Soldtruppen (75 Schritte von 75 cm pro Min.) und unseres *jetzigen Taktschrittes* (116—120 Schritte von 80 cm pro Minute) — beide mit *durchgedrückten Knien* — zeigt, daß bei letzterem an das Exerzierkönnen unserer Mannschaft eine ganz außerordentliche Anforderung gestellt wird, welche denn auch bei der Ausbildung einen entsprechend großen Zeitaufwand verlangt. Im Bestreben, recht flott vorbeizumarschieren, werden meist Schrittlänge und Tempo noch forciert, so daß die kleinen Leute alle Mühe haben, mitzukommen. Die „kerzengerade Haltung“ wird dadurch in eine vorgeneigte verwandelt und die Richtung beeinträchtigt. Ein derartiger Vorbeimarsch mit Niederklatschen der Füße²) (wie er tatsächlich zu sehen ist) erscheint weder schön noch natürlich. Die Beurteilung durch unsere Bevölkerung drückt sich stets durch einen Heiterkeitserfolg aus, anstatt daß er imponierte. Am besten defiliert die Genietruppe, weil sie den Schritt kurz hält und die Beine nicht unnötig hoch wirft; dadurch behält sie gute Körperhaltung und Richtung.

Infolge der Erfahrungen des Weltkrieges und neuer Bewaffnung sind wir zu neuer Taktik gekommen, welche *neue Exerzierreglemente*

²) Anmerkung der Redaktion: Wo wird das gefordert? — Antwort: Im Reglement jedenfalls *nicht*, aber *de facto* ist es so. Verschiedene Divisionäre verlangten: „Es muß knallen!“ Z.

bedingt. Das Stichwort für dieselben ist: *Nur absolut Notwendiges und dieses zweckmäßig und einfach.* Mehr als jede andere Armee sind wir auf intensivste Zeitausnutzung angewiesen. Den Luxus zweier Takschritte können wir uns nicht erlauben. *Der schwer zu lernende Takschritt mit durchgedrückten Knien und Aufschlagen der Füße muß daher wegfallen.* Wir dürfen zufrieden sein, wenn unsere Mannschaft in stolzer, gerader Haltung, genauer Richtung und Eindeckung, in taktfestem, zügigem Schritt vorbeimarschiert.

Der Einwurf, daß Kniedurchdrücken und Fußaufschlagen zur Disziplinierung unerlässlich sei, ist nicht stichhaltig. Der Wesensinhalt unserer Disziplin ist Gehorsam, Zuverlässigkeit und treue Pflichterfüllung; er hängt nicht von jenen Aeußerlichkeiten ab.

Im übrigen hat man den Wortlaut des Exerzier-Reglementes nachzusehen; Ziffer 37 lautet:

„Das linke Bein wird *leicht gekrümmmt* nach vorwärts gebracht und gleichzeitig das Körpergewicht vorgenommen. Das *Knie wird nur so hoch gehoben*, daß die Fußspitze den Boden nicht berührt.

„Der Fuß ist auf eine Entfernung von 80 cm vom rechten Fuß flach und *leicht aufzusetzen*, nachdem vorher das Bein gestreckt wurde. Die Schwere des Körpers ruht jetzt auf dem linken Fuß. Beim Niedersetzen des letzteren wird der Absatz des rechten gehoben usw.“

Nirgends wird ein Durchdrücken der Knie, ein Hochwerfen der Beine und Aufschlagen der Füße vorgeschrieben. Was jetzt praktiziert wird, ist somit *gar nicht dem Reglement entsprechend*. Halten wir also die Dienstvorschrift inne und lassen wir das *Zerrbild des Parademarsches aus der Zopfzeit verschwinden.*

Ausbildung der Gebirgstruppen.

Von Major P. Simon, Kdt. Geb. Mitr. Abt. 2, Bern.

Die Tendenz, die Gebirgstruppen immer mehr und mehr in der Ebene auszubilden und zu verwenden, hat bei Offizieren und Mannschaft schon oft Verwunderung und berechtigtes Staunen erweckt, und man fragte sich, ob dieser Tendenz wohl mehr eine zufällige oder eine absichtliche Bedeutung zukomme.

Man hat sich bis jetzt mit der Tatsache abgefunden in der Ueberlegung, daß die verantwortlichen Stellen gewiß ihre Gründe für ihr Vorgehen haben werden. Ob sich in der Folge die Ausbildung der Gebirgstruppen in der Ebene bewähren wird, vermag ich nicht zu entscheiden; immerhin mögen hier einige Beobachtungen und Erwägungen eines Truppenoffiziers, der unter seinem Kommando eine gewisse Zahl nach neuestem System ausgebildeter „Gebirgler“ vereinigt, mitgeteilt werden.

Man hört oft die Meinung, daß der Soldat im Flachland ebenso gut ausgebildet werden könne, wie im Gebirge; schießen und mar-